

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Stadtrat Meisenheim</b>	<b>25.05.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

Nr.	2023/Stadtm064
Fachbereich	Fachbereich 1 - Organisation

Sachbearbeiter(in)	Saur, Carina
Datum	09.05.2023

## **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 6.12.2022 sind in diesem Jahr die Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl sind bis spätestens 30. Juni 2023 aufzustellen. Dabei sind insbesondere die Ziffern 2.6 bis 2.8 der o. g. Verwaltungsvorschrift zu beachten, welche der Beschlussvorlage beigefügt sind.

Bisher haben sich bereits die unter Beschlussvorschlag a) genannten Bewerber/innen bereit erklärt, das Amt der Schöffin/des Schöffen auszuüben und auf die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Des Weiteren können andere Vorschläge seitens der Stadt gemacht und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Es soll mindestens eine Person seitens der Stadt vorgeschlagen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und
- Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie
- dass der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Stadtrates erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Stadtrat beschließt, folgende Bewerber/Bewerberinnen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name: Beckmann  
Vorname: Stefan  
Geburtsjahr/Geburtsort: 1969, Ochtrup  
PLZ und Wohnort: 55590 Meisenheim  
Beruf: Ingenieur

Name: Gillmann  
Vorname: Ralf  
Geburtsjahr/Geburtsort: 1959, Callbach  
PLZ und Wohnort: 55590 Meisenheim  
Beruf: Pensionär

Name: Wrusch  
Vorname: Barbara  
Geburtsjahr/Geburtsort: 1969, Berlin  
PLZ und Wohnort: 55590 Meisenheim  
Beruf: Studienrätin

Name: Fritz  
Vorname: Stefan  
Geburtsjahr/Geburtsort: 1960, Viersen  
PLZ und Wohnort: 55590 Meisenheim  
Beruf: Heilpädagoge

### **und/oder**

- b) Der Stadtrat beschließt, folgende Bewerber/innen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name:  
Vorname:  
Geburtsjahr/Geburtsort:  
PLZ und Wohnort:  
Beruf:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r